

AMTSBLATT

für die Stadt Templin

25. Jahrgang

Nr. 12

Templin, den 21.06.2013

Inhaltsverzeichnis	Seite
Öffentliche Bekanntmachung	
4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Templin zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände Wasser- und Bodenverband „Uckermark-Havel“ und Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“	1 - 2

4. Änderungssatzung

zur Satzung der Stadt Templin zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände Wasser- und Bodenverband „Uckermark-Havel“ und Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin vom 19.06.2013 wird die Satzung der Stadt Templin zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände Wasser- und Bodenverband „Uckermark Havel“ und Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ vom 23.11.2009, in der Fassung der 3. Änderung vom 05.06.2012, wie folgt geändert:

Artikel 1 Umlagesatz

1. In § 5 Ziff. 1 lit. a) wird die Jahresbezeichnung „2012“ gestrichen und ersetzt durch „2013“.
2. In § 5 Ziff. 1 lit. b) wird die Jahresbezeichnung „2012“ gestrichen und ersetzt durch „2013“.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 4. Änderungssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Templin, den 20.06.2013

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister
der Stadt Templin

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.